



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 24.06.2013 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

210. Curriculum für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre

Englische Übersetzung: Masterprogramme Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 27. Mai 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien hat zwei Studienschwerpunkte: Studienschwerpunkt A (akademisch orientiert) und Studienschwerpunkt B (berufsorientiert).

(2) Das Ziel des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Volkswirtinnen und Volkswirte auf der Grundlage von Bachelorstudien. Dementsprechend umfasst das Studium eine vertiefende Ausbildung in den Kernfächern, sowie eine verbreiternde Ausbildung in den Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus soll es die Studierenden an die laufende Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre heranführen.

Im Studienschwerpunkt A sollen die Studierenden für ein Doktoratsstudium der Volkswirtschaftslehre und eine anschließende Berufslaufbahn im akademischen Bereich bzw. in Forschungseinrichtungen ausgebildet werden.

Im Studienschwerpunkt B sollen die Studierenden für eine einschlägige Berufstätigkeit als qualifizierte Volkswirtinnen bzw. Volkswirte in Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet werden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die Analyse volkswirtschaftlicher Fragestellungen mit den Methoden und Instrumenten der Theorie und der empirischen Wirtschaftsforschung zu verstehen. Sie erhalten die für das Erarbeiten von in guten Fachjournals präsentierten Forschungsergebnissen notwendigen Kenntnisse und verfügen über die Fähigkeit, Prognosen der Theorie an Hand von Daten zu überprüfen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre sind überdies

befähigt, selbständig wissenschaftliche Literatur zu lesen und zu verstehen, diese kritisch zu hinterfragen und auf konkrete ökonomische Fragestellungen anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen, ein wirtschaftswissenschaftliches PhD-Studium mit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung aufzunehmen (Studienschwerpunkt A), bzw. führende Positionen in der Wirtschaft, Verwaltung oder der Politik zu übernehmen (Studienschwerpunkt B).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 56 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 44 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen (Studienschwerpunkte A und B), 16 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen zur Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen zur Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Volkswirtschaftslehre setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Facheinschlägig sind jedenfalls das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre sowie das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien.

(3) Das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre und das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre berechtigen ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zum Masterstudium Volkswirtschaftslehre. Absolventinnen und Absolventen anderer facheinschlägiger beziehungsweise gleichwertiger Studien im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten der Universität Wien oder anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtung haben jedenfalls

- Ausreichende Englischkenntnisse durch
 - a) Absolvierung eines englischsprachigen Studiums oder
 - b) durch ein Sprachzertifikat (TOEFL, IELTS Academic oder Cambridge Certificate in Advanced English), das nicht älter als drei Jahre ist, auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens mit folgenden Mindestanforderungen:
TOEFL: Mindestpunktzahl 110 internet-based (IBT), 637 Punkte paper-based (PBT) und 270 Punkte computer-based;
IELTS Academic: Mindestergebnis 7,5;
Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Note B
- Erreichen von mindestens 150 Punkten bei der Teilprüfung des GRE revised General Tests zum Thema „quantitative reasoning“ innerhalb der letzten zwei Jahre

nachzuweisen.

Der GRE revised General Test ist ein standardisierter Test, der aus drei Teilen besteht:

Verbal reasoning
Quantitative reasoning

und
Analytical writing

Ausschlaggebend ist der Teil „quantitative reasoning“, in welchem mathematische Kenntnisse überprüft werden und insgesamt höchstens 170 Punkte erreicht werden können.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(5) Das Masterstudium Volkswirtschaftslehre wird ausschließlich auf Englisch angeboten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Volkswirtschaftslehre setzt sich aus einem gemeinsamen Kern und zwei verschiedenen Studienschwerpunkten A (akademisch orientiert) und B (berufsorientiert) zusammen, die als alternative Pflichtmodulgruppen ausgewiesen sind.

- Pflichtmodul 1: Growth and Business Cycles 12 ECTS (6 SSt)
- Pflichtmodul 2: Microeconometrics 8 ECTS (4 SSt)
- Pflichtmodul 3: Macroeconometrics 8 ECTS (4 SSt)
- Pflichtmodul 4: Game Theory and Information Economics12 ECTS (6 SSt)
- Pflichtmodul 5: General Electives..... 12 ECTS (6 SSt)
- Alternative Pflichtmodulgruppe 6A: Studienschwerpunkt A 44 ECTS (22 SSt)
bestehend aus
 - i. Pflichtmodul 6 A1: Advanced Microeconomics A (16 ECTS, 8SSt)
 - ii. Pflichtmodul 6 A2: Dynamic Macroeconomics with Numerics (12 ECTS, 6 SSt)
 - iii. Pflichtmodul 6 A3: Specialization in Economics (16 ECTS, 8 SSt)
- Alternative Pflichtmodulgruppe 6B: Studienschwerpunkt B 44 ECTS (22 SSt)
bestehend aus
 - i. Pflichtmodul 6 B1: Consumption, Production and Welfare B (12 ECTS, 6 SSt)
 - ii. Pflichtmodul 6 B2: Applied Economics (16 ECTS,8SSt)
 - iii. Pflichtmodul 6 B3: Specialization (16 ECTS, 8SSt)
- Pflichtmodul 7: Masterarbeit..... 20 ECTS (2 SSt)
bestehend aus Konversatorium (4 ECTS, 2 SSt) und Masterarbeit (16 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

1	Pflichtmodul Growth and Business Cycles	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit fortgeschrittenen Theorien über exogenes	

	und endogenes Wirtschaftswachstum und mit realen und monetären Konjunkturmodellen vertraut, kennen die zum Verständnis dieser Theorien nötigen formalen Modelle und Methoden und haben die Fähigkeit, letztere zur Analyse von makroökonomischen Fragestellungen anzuwenden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Romer, Advanced Macroeconomics.
Modulstruktur	UK 12 ECTS, 6 SSt(pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (12 ECTS-Punkte)

2	Pflichtmodul Microeconometrics	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Standardmethoden der Ökonometrie vertraut, insbesondere mit Maximum Likelihood Schätzung, Instrumentenvariablen, Generalized Method of Moments, Panel Daten, Modellen mit diskreten Variablen und Selektionsmodellen. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Verbeek, A Guide to Modern Econometrics, und Cameron and Trivedi, Microeconometrics. Anwendung dieser Kenntnisse an Hand von Übungsbeispielen und auf die Analyse von Datensätzen mittels statistischer Software (STATA).	
Modulstruktur	UK 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)	

3	Pflichtmodul Macroeconometrics	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Microeconometrics	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Standardmethoden der Zeitreihenökonometrie vertraut, insbesondere mit der Analyse univariater und multivariater Zeitreihen sowie Kointegration und deren Anwendung auf ökonomische Fragestellungen. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Davidson and MacKinnon, Econometric Theory and Methods, und Verbeek, A Guide to Modern Econometrics. Anwendung dieser Kenntnisse an Hand von Übungsbeispielen und auf Analyse von Datensätzen mittels statistischer Software (STATA).	
Modulstruktur	UK 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)	

4	Pflichtmodul Game Theory and Information Economics	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den fortgeschrittenen Methoden der Spieltheorie, insbesondere mit jenen, die für Spiele mit	

	unvollständiger Information relevant sind, und mit fortgeschrittenen Theorien für der Rolle von Information bei ökonomischen Entscheidungen vertraut und können diese Methoden selbständig auf die Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen anwenden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Fudenberg and Tirole, Game Theory.
Modulstruktur	UK 12 ECTS, 6 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (12 ECTS-Punkte)

5	Pflichtmodul General Electives	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Aneignung von Wissen in Wirtschaftswissenschaften und verwandten Gebieten	
Modulstruktur	<p>Besuch von Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der folgenden Fächern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Volkswirtschaftslehre 2. Betriebswirtschaftslehre (einschließlich Finanzwirtschaft) 3. Ökonometrie und Statistik 4. Soziologie 5. Politikwissenschaft 6. Internationale Entwicklung 7. Philosophie 8. Geschichte und Wirtschaftsgeschichte 9. Geschichte ökonomischer Theorie und Ideengeschichte 10. Mathematik einschließlich Operations Research 11. Recht 12. Geographie 13. Psychologie <p>im Umfang von 12 ECTS (6 SSt).</p> <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)	

6 A1	Pflichtmodul Advanced Microeconomics A	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen fortgeschrittene Theorien zu Entscheidungen von Konsumenten und Firmen bei unterschiedlichen	

	<p>Wettbewerbsbedingungen. Sie verstehen die sich daraus ergebenden Marktgleichgewichte und Wohlfahrt. Die Studierenden verstehen insbesondere die theoretische Basis dieser Modelle und Methoden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Mas-Colell, Whinston and Green, Microeconomic Theory. Anwendung dieser Kenntnisse an Hand von Übungsbeispielen.</p> <p>Die Studierenden sind darüber hinaus mit den wesentlichen mathematischen Methoden zur Lösung von statischen Optimierungsproblemen auf endlich dimensionalen Euklidischen Räumen vertraut (d. h. notwendige und hinreichende Optimalitätsbedingungen, Lagrange Methode, Karush-Kuhn-Tucker Theorem, etc.) und können diese Methoden selbständig auf ökonomische Problemstellungen anwenden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Simon and Blume, Mathematics for Economists.</p>
Modulstruktur	UK Consumption, Production and Welfare A 12 ECTS , 6SSt, (pi) UK Mathematics for Economists 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (16 ECTS-Punkte)

6 A2	Pflichtmodul Dynamic Macroeconomics with Numerics	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Growth and Business Cycles, UK Mathematics for Economists	
Modulziele	Die Studierenden werden mit den theoretischen Konzepten und Methoden der modernen dynamischen Makroökonomie vertraut gemacht, insbesondere mit verschiedenen Gleichgewichtskonzepten, mit dynamischen Optimierungsmethoden, sowie mit grundlegenden numerischen Methoden für die Lösung von rekursiven dynamischen Modellen. Die Vermittlung erfolgt durch Einsatz von Lehrbüchern mit Inhalten vergleichbar zu Ljungqvist und Sargent, Recursive Macroeconomic Theory, und Miranda und Fackler, Applied Computational Economics and Finance. Die Kenntnisse sind an Hand von Übungsbeispielen und durch Programmierung mithilfe von statistischer Software (MATLAB) zu üben.	
Modulstruktur	UK 12 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (12 ECTS-Punkte)	

6 A3	Pflichtmodul Specialization in Economics	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Volkswirtschaftslehre	
Modulstruktur	Besuch von Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der folgenden Fächern	

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mikroökonomie 2. Makroökonomie 3. Ökonometrie <p>im Ausmaß von 16 ECTS (8 SSt).</p> <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden und nach Maßgabe der Modulziele das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)

6 B1	Pflichtmodul Consumption, Production and Welfare B	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit fortgeschrittenen Theorien zu Entscheidungen von Konsumenten und Firmen bei unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen und den sich daraus ergebenden Marktgleichgewichten und Wohlfahrt vertraut. Sie besitzen Kenntnisse der zum Verständnis dieser Theorien nötigen formalen Modelle und Methoden und können diese auf konkrete mikroökonomische Fragestellungen anwenden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Varian, Microeconomic Analysis. Anwendung dieser Kenntnisse an Hand von Übungsbeispielen.	
Modulstruktur	UK 12 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (12 ECTS-Punkte)	

6 B2	Pflichtmodul Applied Economics	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich angewandte Ökonomie	
Modulstruktur	Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Fach angewandte Ökonomie im Ausmaß von 16 ECTS (8 SSt).	
	Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden und nach Maßgabe der Modulziele das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)	

6 B3	Pflichtmodul Specialization	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Wirtschaftswissenschaften	
Modulstruktur	Besuch von Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der folgenden Fächern <ol style="list-style-type: none"> 1. Betriebswirtschaftslehre 2. Finanzwirtschaft 3. Operations Research 4. Ökonometrie und Statistik 5. Wirtschaftssoziologie 6. Wirtschaftsrecht im Ausmaß von 16 ECTS (8 SSt). Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden und nach Maßgabe der Modulziele das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)	

7	Pflichtmodul Masterarbeit	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wissenschaftliche Literatur zu einer bestimmten volkswirtschaftlichen Fragestellung schriftlich zusammenzufassen, kritisch zu diskutieren, und im Rahmen eines Fachvortrages vor Publikum zu präsentieren. Es werden Masterarbeiten, die kurz vor der Fertigstellung stehen, von ihren Verfassern in Anwesenheit der jeweiligen Betreuerin bzw. des Betreuers vorgetragen.	
Modulstruktur	KO 4 ECTS, 2 SSt (pi) Masterarbeit (16 ECTS)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte) und positive Bewertung der Masterarbeit (16 ECTS).	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule aus dem Fach Volkswirtschaftslehre zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder

bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 16 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio.

Die Defensio besteht aus der Verteidigung und Befragung zur Masterarbeit und zu Themen aus dem wissenschaftlichen Umfeld der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen der freizuwählenden Pflichtmodule können folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten werden:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Volkswirtschaftslehre unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der vorgeschriebenen sowie der freizuwählenden Pflichtmodule angeboten:

Universitätskurs (UK), pi: Universitätskurse verbinden Elemente der drei traditionellen Lehrveranstaltungstypen Vorlesung, Übung und Seminar. Der Leitende trägt vorbereiteten Lehrstoff vor, Übungsbeispiele werden bearbeitet und aktuelle Forschungsergebnisse werden mündlich oder schriftlich analysiert und diskutiert. Eine Beurteilung besteht aus mindestens drei unabhängigen Teilbewertungen. Typischerweise gibt es mindestens eine Klausur, dazu kommen zusätzliche Klausuren und/oder aktive Mitarbeit und/oder ein Referat und/oder die Anfertigung mindestens einer schriftlichen Arbeit.

Übung (UE), pi: Sie dienen der konstruktiven Lösung konkreter Aufgaben und den praktischen, berufsorientierten Zielen des Studiums. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit und- wenn verlangt- ein Referat und/oder die Anfertigung einer oder mehreren schriftlichen Arbeiten.

Konversatorium (KO), pi: Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die durch die aktive Teilnahme der Studierenden charakterisiert sind. Die Studierenden sollen im Rahmen des Konversatoriums ihre Masterarbeit vorstellen und ihre Ergebnisse und die angewandten Methoden und Vorgehensweisen in einer Diskussion verteidigen. Außerdem werden aktive Mitarbeit und/oder ein Ko-Referat und/oder zusätzliche kurze schriftliche Arbeiten bewertet.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation von Ergebnissen (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Praktikum (PR), pi: Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbstständig bearbeiten müssen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Universitätskurse: 200 Plätze (Universitätskurse mit vorwiegend Übungscharakter: 50)
- Übungen: 30 Plätze.
- Seminare: 25 Plätze.
- Praktika: 30 Plätze.
- Konversatorien: 30 Plätze.

Die tatsächliche Platzbeschränkung kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Bedarfsfall angepasst werden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Magistercurriculum Volkswirtschaftslehre (MBL. vom 06.06.2006, 33. Stück, Nr. 210) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis spätestens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

Anhang:

Empfohlener Pfad durch das Master Studium Volkswirtschaftslehre, Schwerpunkt A:

Empfohlener Pfad Schwerpunkt A			
1. Jahr	Modul (Schwerpunkt A)	SSt	ECTS
WS	Growth and Business Cycles	6	12
	Microeconometrics	4	8
	UK Consumption, Production and Welfare A	6	12
	Mathematics for Economists	2	4
Summe		18	36
SS	Macroeconometrics	4	8
	Game Theory and Information Economics	6	12
	Dynamic Macroeconomics with Numerics	6	12
Summe		16	32
2. Jahr			
WS	Kurse aus "Specialization in Economics" und/oder "General Electives"	12	24
Summe		12	24
SS	Kurse aus "Specialization in Economics" und/oder "General Electives"	2	4
	Konversatorium	2	4
	Masterarbeit		16
	Masterprüfung		4
Summe		4	28

Gesamt		50	120
--------	--	----	-----

Empfohlener Pfad durch das Master Studium Volkswirtschaftslehre, Schwerpunkt B:

Empfohlener Pfad Schwerpunkt B			
1. Jahr	Modul	SSt	ECTS
WS	Growth and Business Cycles	6	12
	Microeconometrics	4	8
	UK Consumption, Production and Welfare B	6	12
Summe		16	32
SS	Macroeconometrics	4	8
	Game Theory and Information Economics	6	12
	Kurse aus "Applied Economics"	6	12
Summe		16	32
2. Jahr			
WS	Kurse aus "Applied Economics" und/oder "Specialization" und/oder "General Electives"	14	28
Summe		14	28
SS	Kurse aus "Specialization" und/oder "General Electives"	2	4
	Konversatorium	2	4
	Masterarbeit		16
	Masterprüfung		4
Summe		4	28
Gesamt		50	120